

Liste der Filing Rules



Prudenzielles Reporting, Integrierte Services und Management Architektur

Version: 2.5

Stand: 29.07.2026

Versionshistorie

Version	Datum	Anpassung
0.9	01.04.2023	Erstellung des Dokuments
0.91	19.07.2023	Zusammenlegung FR_01_06-01 und FR_01_06-02
0.92	06.11.2023	Ergänzung FR_01_04-02; Überarbeitung FR_03_06-01, -03, -04, -05, -06, -07 und -08
0.93	29.04.2024	Aktualisierung FR_02_18-02; Ergänzung FR_BBK_12-05 und FR_BBK_13-01; Neue Spalte für ergänzende Erläuterungen
1.0	20.12.2024	Ergänzung Filing Rules für Nationales Meldewesen im XML Format (FR_01_05-03; FR_BBK_07-04; FR_BBK_14-01; FR_BBK_15-01); Ergänzung FR_BBK_07-05; FR_BBK_13-02; Übersicht der Gültigkeit Filing Rules je Meldewesen / Einreichung;
1.1	26.03.2025	Anpassung FR_02_18-02 Anpassung FR_01_07-02
2.0	24.11.2025	Umformulierung und Erweiterung der Filing Rules bzgl. xbrl csv
2.1	28.01.2026	Ergänzung FR_BBK_13-03
2.2	28.02.2026	Anpassung FR_03_01-01 und FR_03_01-02
2.3	26.03.2026	Ergänzung FR_BBK_19
2.4	22.06.2026	Ergänzung FR_BBK_20; FR_02_10-02
2.5	29.07.2026	Anpassung FR BBK 19

1 Liste aller Filing Rules PRISMA

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 01.01	Dateinamenskonvention	FR_01_01-01	Dateinamenskonvention für den Datenaustausch über das ExtraNet sind im Dokument „ <i>Erläuterung des aufsichtlichen ExtraNet-Postfachs einschließlich Dateinamenskonventionen</i> “ veröffentlicht: https://www.bundesbank.de/content/862472	
Filing-Rule 01.04	Zeichenkodierung	FR_01_04-01	XML-/XBRL-Instanzen müssen die "UTF-8"-Zeichenkodierung verwenden.	
		FR_01_04-02	Begründungen müssen die Zeichenkodierung "Mittleuropäisch (Windows)" verwenden.	
Filing-Rule 01.05	Wahl des Taxonomie Entry Point	FR_01_05-01	Die Meldungen MÜSSEN pro XBRL-Instanz genau einen Entry Point ("Module") referenzieren, wie in der entsprechenden Taxonomie spezifiziert.	
		FR_01_05-02	Die "Entry Point"-Angabe MUSS sich auf einen absoluten URI gemäß Referenzdatum der Instanz beziehen.	Eine mögliche Ursache für das Anschlagen dieser Filing Rule ist die Nutzung eines zum angegebenen Stichtags ungültigen Entry Points. Die zeitliche Gültigkeit des Entry Points, bezogen auf den Meldestichtag, können Sie der Veröffentlichung über "Akzeptierte EntryPoints" auf unserer Webseite entnehmen: https://www.bundesbank.de/content/840932
		FR_01_05-03	Der Namespace der XML-Instanzen MUSS sich auf einen absoluten URI gemäß Referenzdatum einer Instanz beziehen.	
Filing-Rule 01.06	Fehlende Filing Indicators	FR_01_06-01	Gemeldete XBRL-Instanzen MÜSSEN entsprechende Filing Indicator-Elemente enthalten, um auszudrücken, welche Templates des Entry Points in der Instanz enthalten und welche nicht in der Instanz enthalten sind.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
		FR_01_06-02	Gemeldete XBRL-Instanzen MÜSSEN negative Filing Indicator-Elemente enthalten, um auszudrücken, welche Templates des Entry Points nicht in der Instanz enthalten sind.	
		FR_01_06-03	Der Context der Filing Indicator-Elemente DARF KEIN xbrli:segment oder xbrli:scenario Attribut enthalten.	
		FR_01_06-04	Für jedes Template, welches für den Entry Point definiert ist, muss ein Filing Indicator (positiv oder negativ) in der gemeldeten XBRL-Instanz enthalten sein.	
Filing-Rule 01.06.01	Mehrere Filing Indicators für dasselbe Template	FR_01_06_01-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN nur einen Filing Indicator für ein gegebenes Template enthalten.	
Filing-Rule 01.06.02	Filing Indicators in mehreren „fIndicators“-Tupel-Elementen	FR_01_06_02-01	Zur Erhöhung der Flexibilität für Einreicher KÖNNEN die Filing Indicator-Elemente auf mehrere fIndicator-Tupel-Elemente aufgeteilt werden.	
Filing-Rule 01.06.03	Filing Indicator Codes	FR_01_06_03-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN nur Filing Indicator-Elemente enthalten, die den Labels der Rolle http://www.eurofiling.info/xbrl/role/filing-indicator-code der relevanten Templates entsprechen.	
Filing-Rule 01.07	Keine Facts für ein angezeigtes Template	FR_01_07-01	Gemeldete XBRL-Instanzen MÜSSEN mindestens ein positives Filing Indicator Element enthalten.	Es dürfen nicht alle gemeldeten Filing Indikatoren auf false gesetzt werden.
		FR_01_07-02	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN KEINE positiven Filing Indicator Elemente für Templates enthalten, die in der Instanz nicht gemeldet werden sollen.	
Filing-Rule 01.07.01	Keine Facts für nicht angezeigte Templates	FR_01_07_01-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN KEINE Facts beinhalten, die nicht in einem der Templates enthalten sind, die von den Filing Indicators als gemeldet angezeigt werden.	Es dürfen keine Facts ohne zugehörigen positiven Filing Indikator enthalten sein, sog. "Ghost Facts".

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 01.09	Validität XML-XBRL	FR_01_09-01	XBRL-Instanzen MÜSSEN im Hinblick auf XBRL 2.1 und XBRL Dimensions 1.0 gültig sein. XBRL-CSV-Instanzen MÜSSEN im Hinblick auf XBRL-CSV 1.0 gültig sein.	
Filing-Rule 01.10	Taxonomiebasierte Instanzvalidierung		Regeln gemäß der Taxonomie	
Filing-Rule 01.11	Taxonomie-Erweiterungen durch Melder	FR_01_11-01	Instanzen DÜRFEN nur die von der Bundesbank spezifizierten Taxonomie Entry Points referenzieren. Melder DÜRFEN KEINE eigenen Erweiterungs-Taxonomien liefern.	
Filing-Rule 01.12	Korrekturen von eingereichten Meldungen	FR_01_12-01	Falls Korrekturen an bereits verschickten Meldungen nötig werden, muss die gesamte Meldung vollständig neu eingereicht werden, nicht nur der Teil mit den korrigierten Facts.	
Filing-Rule 01.13	Verwendung von XML-Deklarationen	FR_01_13-01	Gemeldete XBRL-Instanzen SOLLTEN keine standalone Attribute der XMLDeklaration enthalten (z.B. <?xml version="1.0" encoding="UTF-8" standalone="yes" ?> oder <?xml version="1.0" encoding="UTF-8" standalone="no" ?>).	
Filing-Rule 01.14	@xsd:schemaLocation und @xsd:noNamespaceSchemaLocation	FR_01_14-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN kein @xsd:schemaLocation und @xsd:noNamespaceSchemaLocation Attribut enthalten.	
Filing-Rule 01.15	XInclude	FR_01_15-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN keine XInclude Funktionalität nutzen (Element xi:include).	
Filing-Rule 02.01	@xml:base	FR_02_01-01	Das Attribut @xml:base DARF in einer XBRL-Instanz NICHT benutzt werden.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 02.02	xbrli:xbrl/link:schemaRef Content	FR_02_02-01	Das Referenz-Element in gemeldeten XBRL-Instanzen MUSS zur vollständigen veröffentlichten absoluten Entry Point URL führen.	Ein Anschlagen dieser Filing Rule bedeutet, dass der angegebene Entrypoint ungültig ist. • In PRISMA werden bei ITS-Meldungen nur noch EBA-native Taxonomien verarbeitet. • In PRISMA werden keine ITS-Meldungen mehr mit BBk-spezifischen Entry-Points verarbeitet, die an der Entrypoint-Endung „_bbk“ erkennbar sind. • Auch für rückwirkende ITS-Einreichungen dürfen mit PRISMA nur noch die EBA-nativen Entrypoints verwendet werden. • Diese Punkte gelten explizit nur für ITS-Meldungen. Bei RTF werden weiterhin nur Entrypoints mit BBk-Endung verarbeitet. Alle zulässigen EntryPoints können Sie der Veröffentlichung über "Akzeptierte EntryPoints" auf unserer Webseite entnehmen: https://www.bundesbank.de/content/840932
Filing-Rule 02.03	xbrli:xbrl/link:schemaRef	FR_02_03-01	Gemeldete XBRL-Instanzen DÜRFEN nur ein einziges Referenz-Element zur Taxonomie enthalten.	
Filing-Rule 02.04	xbrli:xbrl/link:linkbaseRef	FR_02_04-01	link:linkbaseRef DÜRFEN in einer Instanz nicht verwendet werden.	
Filing-Rule 02.05	XML-Bemerkung und Dokumentation	FR_02_05-01	Die relevanten Daten MÜSSEN ausschließlich in Contexts, Units, schemaRefs und Facts enthalten sein.	
Filing-Rule 02.06	xbrli:xbrl/xbrli:context/@id	FR_02_06-01	Verwendete Ids sollen möglichst kurz sein.	
	Ungenutzter oder doppelter xbrli:xbrl/xbrli:context	FR_02_07-01	Ungenutzte xbrli:context Knoten SOLL es in der Instanz NICHT geben.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 02.07		FR_02_07-02	Doppelte xbrli:context Knoten SOLL es in der Instanz NICHT geben.	
Filing-Rule 02.08	Identifikation des Melders	FR_02_08-01	Der übermittelte Identifikator des Meldepflichtigen muss im Stammdatensystem der Deutschen Bundesbank hinterlegt sein.	Bei einem Anschlagen dieser Filing Rule kontaktieren Sie uns bitte unter prisma@bundesbank.de mit Angabe der in der Rückmeldung angegebenen Prisma-ID.
Filing-Rule 02.09	Melder Eindeutigkeit	FR_02_09-01	In einer XBRL-Instanz MÜSSEN die Angaben zum Meldepflichtigen identisch bzw. eindeutig sein. Bei XBRL-XML MÜSSEN die Inhalte aller xbrli:identifizier Nodes und die Werte aller @scheme Attribute identisch sein. Bei XBRL-CSV DARF der Schlüssel entityId nur einmal vorkommen.	Drei Optionen für Rückmeldedetails / ergänzender Fehlertext: • Der Identifier in der Instanz ist nicht eindeutig • Das verwendete Identifier-Scheme in der Instanz ist nicht eindeutig • Der Identifier und das Identifier-Scheme in der Instanz sind nicht eindeutig
Filing-Rule 02.10	Meldestichtags-Elemente	FR_02_10-01	Alle Meldestichtags-Elemente MÜSSEN entsprechend dem xs:date Datentyp "yyyy-MM-dd" gültig sein und ohne eine Zeitzone gemeldet werden.	
		FR_02_10-02	Das Datum in den Meldestichtags-Elementen MUSS einem Monatsultimo (jeweils letzter Kalendertag eines Monats) entsprechen.	
Filing-Rule 02.11	xbrli:xbrl/xbrli:context/xbrli:period/xbrli:forever	FR_02_11-01	Period "xbrli:forever" DARF NICHT verwendet werden.	
Filing-Rule 02.13	Konsistenz der XBRL-Period	FR_02_13-01	Alle XBRL-Periods MÜSSEN sich in einer Meldeinstanz auf denselben Zeitpunkt des Referenzdatums beziehen.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 02.14	xbrli:xbrl/xbrli:context/xbrli:entity/xbrli:segment	FR_02_14-01	xbrli:segment DARF in einer Instanz NICHT verwendet werden	
Filing-Rule 02.15	xbrli:xbrl/xbrli:context/xbrli:scenario	FR_02_15-01	Wenn ein xbrli:scenario Element in einem xbrli:context erscheint, DÜRFEN dessen untergeordnete Elemente nur ein oder mehrere xbrldi:explicitMember und/oder xbrldi:typedMember Elemente sein und KEINEN sonstigen Inhalt enthalten.	
Filing-Rule 02.16	Doppelte Facts	FR_02_16-01	Instanzen DÜRFEN KEINE doppelten Facts enthalten.	
Filing-Rule 02.16.01	Doppelte Facts mit unterschiedlicher Unit	FR_02_16_01-01	Instanzen DÜRFEN keine Facts melden, die Duplikate wären, wenn sie in der gleichen Einheit gemeldet würden.	
Filing-Rule 02.17	@precision	FR_02_17-01	Wird zu einem Fact eine Präzision angegeben, MUSS dazu das @decimals Attribut verwendet werden. Das @precision Attribut DARF nicht verwendet werden.	
Filing-Rule 02.18	@decimals	FR_02_18-01	Die Präzision von numerischen Werten MUSS mittels des @decimals-Attributs (XBRL-XML) oder über das decimals-Property (XBRL-CSV) angegeben werden.	
		FR_02_18-02	<u>Bis 31.03.2025</u> Monetäre Werte MÜSSEN mit den @decimal Werten (-3, 0 oder 2) gemeldet werden. In Ausnahmefällen ist @decimal mit dem Wert (-6) erlaubt. <u>Ab 01.04.2025</u> Monetäre Werte MÜSSEN mit der Dezimaleinstellung >=-4 gemeldet werden. In Ausnahmefällen ist Dezimaleinstellung >=-6 erlaubt.	Die Ausnahmefälle beziehen sich auf Funding Plans; ESG sowie REM DBM.

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
		FR_02_18-03	Prozentsätze MÜSSEN unabhängig vom Typ (Datentyp) in Dezimalschreibweise gemeldet werden (in der Regel zwischen 0 und 1), mit maximaler Präzision der Dezimaleinstellung ="6" (z.B. wird 18,7851% als 0.187851 gemeldet) und minimaler Präzision der Dezimaleinstellung ="4" (z.B. wird 18,78% als 0.1878 gemeldet).	
		FR_02_18-04	Integer-Werte MÜSSEN mit der Dezimaleinstellung 0 gemeldet werden.	
		FR_02_18-05	Es SOLL keine Kürzung, Rundung oder sonstige Änderung am ursprünglichen Fact-Wert geben.	
		FR_02_18-06	Die angegebene Genauigkeit eines numerischen Facts SOLLTE ein realistischer Hinweis auf die Genauigkeit sein, mit der die lexikalische Darstellung den wahren Wert wiedergibt. Insbesondere SOLLTE sie NICHT übermäßig hoch sein.	
Filing-Rule 02.19	zero value, empty, nil value @xsi:nil	FR_02_19-01	Facts ohne Wert DÜRFEN NICHT berichtet werden. Ebenfalls darf in XBRL-CSV-Instanzen der Wert #empty für Facts nicht genutzt werden.	
		FR_02_19-02	Facts DÜRFEN NICHT als "nil" (XBRL-XML: xsi:nil, XBRL-CSV: #nil) gemeldet werden.	
Filing-Rule 02.20	Spracheinstellung	FR_02_20-01	In XBRL-Dokumenten kann die verwendete Sprache für Fakten angegeben werden, ist jedoch in der Regel nicht erforderlich. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der verwendeten Sprache für stringbasierte Fakten. Bestimmte stringbasierte Werte, die festgelegte Inhalte haben müssen,	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
			sind nicht sprachspezifisch und sollten unabhängig von der angegebenen Sprache gleich bleiben.	
Filing-Rule 02.21	Duplikate von xbrli:xbrl/xbrli:unit	FR_02_21-01	Eine XBRL-Instanz SOLL ganz allgemein KEINE doppelten Units enthalten, außer es ist aus technischen Gründen nötig, z.B. für XBRL-Streaming.	
Filing-Rule 02.22	Ungenutzte xbrli:xbrl/xbrli:unit	FR_02_22-01	Eine XBRL-Instanz SOLLTE keine ungenutzten xbrli:unit Knoten haben.	
Filing-Rule 02.23	xbrli:xbrl/xbrli:unit/ Content	FR_02_23-01	Angaben zu Einheiten MÜSSEN in dem XBRL International Unit Type Registry (UTR) Enthalten sein.	
Filing-Rule 02.24	xbrli:xbrl/xbrli:unit/xbrli:measure	FR_02_24-01	Einheiten, die für Währungen stehen, MÜSSEN den tatsächlichen Wert dieser Währung darstellen, d.h. in Grundeinheiten, ohne Nutzung eines Skalierungsfaktors in der Einheit.	
		FR_02_25-01	Die relevanten, fachlichen Daten MÜSSEN in den dafür vorgesehenen Elementen gemeldet werden.	
		FR_02_25-02	XBRL-Fußnoten DÜRFEN keinen Einfluss auf den regulatorischen Inhalt der gemeldeten XBRL-Instanz haben.	
Filing-Rule 02.26	Angabe über die verwendete Software	FR_02_26-01	Gemeldete XBRL-Instanzen SOLLTEN eine Angabe über die verwendete Software enthalten, die zur Erzeugung der XBRL-Instanz genutzt wurde. Für XBRL-XML SOLLTE das <?instance-generator> - Tag mit mindestens id, version und creationdate und für XBRL-CSV als JSON-Element in der report.json-Datei enthalten sein.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 03.01	Zugelassene Währungen	FR_03_01-01	Monetäre Facts, die sich auf das Element eba_CA:x1 der Dimension CCA oder auf eba_qCA:qx2000 der Dimension qAEA beziehen, MÜSSEN in der Währung der Fremdwährungsposition mit passender Unit gemeldet werden.	
		FR_03_01-02	Monetäre Facts, die sich auf das Element eba_CA:x1 der Dimension CCA oder auf eba_qCA:qx2000 der Dimension qAEA beziehen, sowie ein Element der Dimension "Currency with significant liabilities" (CUS) enthält, MÜSSEN in der in CUS gewählten Währung mit passender Unit gemeldet werden (Konsistenz der dimensional Informationen).	
		FR_03_01-03	ALLE ÜBRIGEN Facts für Concepts vom Typ monetaryItemType MÜSSEN die Unit iso4217:EUR haben.	
Filing-Rule 03.02	Nichtmonetäre numerische Units	FR_03_02-01	Eine Instanz MUSS ihre nichtmonetären numerischen Werte mit der "pure unit" ausdrücken, einem Unit-Element mit einem einzigen Maß-Element als einzigem Child.	
		FR_03_02-02	Der lokale Teil des Maßes MUSS "pure" sein, und der Namespace-Präfix MUSS zum Namespace http://www.xbrl.org/2003/instance auflösen.	
		FR_03_02-03	Sätze, Prozentsätze und Verhältnisse MÜSSEN in Dezimalschreibweise und nicht in Prozent gemeldet werden (z.B. 9,31 % wird als 0.0931 gemeldet).	
Filing-Rule 03.03	Dezimale Darstellung	FR_03_03-01	Der Wert numerischer Facts muss in den spezifizierten Units ausgedrückt werden, ohne Veränderung der Größenordnung, ohne Rundung oder Kürzung. Der Content eines numerischen Facts darf daher keine Skalierungsfaktoren wie "%" enthalten. Insbesondere müssen monetäre Werte in Units und nicht in Tausend oder Millionen angegeben werden.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 03.04	Ungenutzte Namespace-Präfixe	FR_03_04-01	Namespace-Präfixe, die nicht genutzt werden, SOLLEN im Instanzdokument nicht enthalten sein.	
Filing-Rule 03.05	Wiederverwendung von vorschriftsmäßigen Namespace-Präfixen	FR_03_05-01	Instanzdokumente SOLLTEN die gleichen Namespace-Präfixe nutzen, die vom Schema-Autor verwendet werden.	
Filing-Rule 03.06	Nutzung eines gültigen Identifiers mit passendem Meldeschema <i>(Siehe auch ergänzendes Dokument „Übersicht zulässiger Kombinationen aus Entry Point, Identifier Schema und Identifier in XBRL-Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank.pdf“)</i>	FR_03_06-01	Der verwendete Identifier MUSS einer der folgenden Kategorien (Namespaces) entsprechen: • "http://www.bundesbank.de/ext/basis/identifiertyp/creditorNumber", • "http://standards.iso.org/iso/17442", • "https://eurofiling.info/eu/rs".	Ein Anschlagen dieser Filing Rule bedeutet, dass Sie ein nicht zulässiges Identifier Schema verwendet haben. Es sind nur die drei aufgelisteten Identifier Schema erlaubt. Hinweise, wann welches Identifier Schema zu verwenden ist, finden Sie hier: Übersicht zulässiger Kombinationen aus Entry Point, Identifier Schema und Identifier in XBRL-Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank
		FR_03_06-02	Der Identifier der Kategorie (Namespace) " http://www.bundesbank.de/ext/basis/identifiertyp/creditorNumber " MUSS eine gültige Kreditgebernummer enthalten.	Für RTF Meldungen ist die Gebernummer zu verwenden. (Für ITS Meldungen ist als scheme-Attribut " http://standards.iso.org/iso/17442 " oder " https://eurofiling.info/eu/rs " zu verwenden.) Hinweise, wann welches scheme-Attribut zu verwenden ist, finden Sie hier: Übersicht zulässiger Kombinationen aus Entry Point, Identifier Schema und Identifier in XBRL-Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank
		FR_03_06-03	Der Identifier der Kategorie (Namespace) " http://standards.iso.org/iso/17442 " MUSS einen gültigen LEI (kein LEI Substitute) enthalten.	
		FR_03_06-04	entfällt	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
		FR_03_06-05	Der Identifier der Kategorie (Namespace) " https://eurofiling.info/eu/rs " MUSS einen gültigen LEI oder ein LEI-Substitute enthalten.	
		FR_03_06-06	Die Kategorie (Namespace) des Identifiers MUSS einer Ausprägung der zulässigen Kombinationsmöglichkeiten hinsichtlich Entry Point und Identifier-Kategorie (Namespace) entsprechen.	Ein Anschlagen dieser Filing Rule bedeutet, dass bei der Einreichung von den erlaubten Kombinationsmöglichkeiten abgewichen wurde. Alle in der FR_03_06-06 hinterlegten Kombinationsmöglichkeiten von Taxonomieversion, Entry Point, Identifier und Identifier Schema, haben wir auf unserer Webseite (Hinweise für die Meldungseinreichung und häufig gestellte Fragen Deutsche Bundesbank) in folgender Übersicht zur Verfügung gestellt: Übersicht zulässiger Kombinationen aus Entry Point, Identifier Schema und Identifier in XBRL-Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank
		FR_03_06-07	Der verwendete Entry Point enthält eine Angabe der Konsolidierungsebene. Diese darf NICHT zusätzlich als Erweiterung des Identifiers (".IND" oder ".CON") angegeben werden. Die Angabe „CRDLIQSUBGRP“ ist für Liquidity Subgroup-Meldungen zulässig.	
		FR_03_06-08	Der verwendete Entry Point erfordert, dass der Identifier um einen Punkt und die Konsolidierungsebene in Großbuchstaben (".IND" oder ".CON") oder um einen Punkt und die Angabe Liquidity Subgroup („CRDLIQSUBGRP“) erweitert wird.	
Filing-Rule 03.07	Ungenutzte @id Attribute	FR_03_07-01	Ungenutzte @id Attribute SOLLTEN im Instanzdokument NICHT enthalten sein.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule 03.08	Längen von String-Elementen	FR_03_08-01	Der Wert aller string-Elemente SOLLTE so kurz wie möglich sein.	
Filing-Rule 03.09	Deklaration von Namensraumpräfixen	FR_03_09-01	Die Deklaration von Namespace-Präfixes SOLLTE nur im Document-Element vorkommen.	
Filing-Rule 03.10	Mehrfache Präfixdeklarationen	FR_03_10-01	Namespaces SOLLTEN nur mit einem Präfix verbunden sein.	
Filing-Rule 03.11	Umgang Leerzeichen	FR_03_11-01	String-basierte Elemente SOLLTEN weder mit einem Leerzeichen beginnen noch enden.	
Filing-Rule BBK.07	Vorverarbeitung	FR_BBK_07-01	Die Einreichung MUSS in einem lesbaren Archiv erfolgen.	
		FR_BBK_07-02	Die Daten in der übermittelten Nachricht müssen einem unterstützten Internet Media Type (MIME-Type) entsprechen. Unterstützte MIME Types: application/zip, text/csv, text/vcard.	Die Meldungseinreichung muss als gezippte Datei erfolgen. Begründungsdateien (csv) und Kontaktdaten (vcf) werden hingegen <u>ungezippt</u> eingereicht.
		FR_BBK_07-03	Die Einreichung muss in Form einer technisch lesbaren und wohlgeformten XML-/XBRL-Struktur erfolgen.	
		FR_BBK_07-04	Es müssen alle erwarteten Dateien im ZIP-Archiv enthalten sein.	
		FR_BBK_07-05	Die im ZIP-Archiv enthaltenen CSV-Dateien müssen dem erwarteten Aufbau entsprechen.	
Filing-Rule BBK.08	Einreicherberechtigung	FR_BBK_08-01	Der technische Einreicher muss berechtigt sein, für das bezeichnete Institut Daten einzureichen.	Sofern Sie als technischer Einreicher (Dienstleister/Rechenzentrum) für einen Dritten (Meldepflichtiger) eine Meldungseinreichung in PRISMA vornehmen, bedingt dies die vorhergehende Abgabe einer gültigen Dritteinreichungserklärung, die durch uns in die Systemkonfiguration übernommen wird. Nähere

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
				Informationen siehe: Anzeige bzw. Änderung/Löschung einer Einreichungserklärung zum Zwecke der Dritteinreicherberechtigung in PRISMA Deutsche Bundesbank Im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns bitte hierzu unter prisma@bundesbank.de.
Filing-Rule BBK.09	Begründungsverarbeitung	FR_BBK_09-01	Bei der Einreichung der Begründung muss das bereitgestellte Formular (CSV) verwendet werden.	Ein Anschlagen dieser Filing Rule könnte darauf hindeuten, dass im Rahmen der Bearbeitung unterhalb der ausgefüllten Zeilen zuerst etwas befüllt und dann wieder gelöscht wurde. Dies führt ggf. zu einer Veränderung der zugrundeliegenden Formatierung. Dies ist erkennbar, wenn die csv-Datei mit dem Texteditor geöffnet wird und unterhalb der Textzeilen Reihen von Semikolons zu finden sind. Diese bitte löschen und erneut einreichen. Alternativ bzw. falls das o.g. Problem nicht vorliegt, ist es erfahrungsgemäß am zielführendsten, die zur Verfügung gestellte Original-Begründungsdatei nochmals neu ausgefüllt einzureichen.
Filing-Rule BBK.10	Regelbasierte Instanzvalidierung		gemäß hinterlegten Prüfungen	
Filing-Rule BBK.11	Instanzübergreifende Validierung		gemäß hinterlegten Prüfungen	
Filing-Rule BBK.12	Kontaktdatenverarbeitung	FR_BBK_12-01	Das Format der übermittelten Kontaktdaten MUSS mit der vCard Format-Spezifikation übereinstimmen.	Ein Beispiel für eine vCard (mittels Texteditor erstellt) finden Sie hier unter Abschnitt 6: https://www.bundesbank.de/content/860076
		FR_BBK_12-02	Die vCard DARF eine Größe von 50 kB NICHT überschreiten.	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
		FR_BBK_12-03	Die vCard MUSS die Eigenschaft ORG enthalten.	Falls die vCard mit Outlook erstellt wurde, muss im Feld Firma die Gebernummer enthalten sein, jedoch nicht der Name des Instituts.
		FR_BBK_12-04	Das Attribut der Eigenschaft ORG MUSS eine bekannte Gebernummer (8-stellig) oder ein bekannter LEI sein.	
		FR_BBK_12-05	Die Version der vCard muss 2.1, 3.0 oder 4.0 sein.	
Filing-Rule BBK.13	Unzulässige Einreichung	FR_BBK_13-01	MREL/TLAC-Meldungen dürfen nur über die BaFin eingereicht werden. Die vorliegende Meldung wird daher zurückgewiesen.	Filing Rule nur in der Produktionsumgebung aktiviert
		FR_BBK_13-02	DORA-Meldungen dürfen nur über die BaFin eingereicht werden. Die vorliegende Meldung wird daher zurückgewiesen.	
		FR_BBK_13-03	Der Zeitpunkt der Einreichung MUSS nach dem in der Meldung angegebenen Meldestichtag (Referenzdatum) liegen.	
Filing-Rule BBK.14	Validität XML	FR_BBK_14-01	XML-Instanzen MÜSSEN im Hinblick auf das XML-Schema gültig sein.	
Filing-Rule BBK.15	Doppelte Datenpunkte	FR_BBK_15-01	Die XML-Instanz darf KEINE doppelten Datenpunkte enthalten.	
Filing-Rule BBK.16	Unzulässige Konsolidierungsebene	FR_BBK_16-01	Die angegebene Konsolidierungsebene ist für den verwendeten Entry Point NICHT zulässig.	
Filing-Rule BBK.17	Unzulässige Genauigkeitsangabe in einem spezifischen Wert einer XBRL-CSV-Einreichung	FR_BBK_17-01	Zu einem numerischen Wert in einer XBRL-CSV-Einreichung DARF keine spezifische Genauigkeitsangabe angegeben werden (z.B.. 78920030d-4).	

Name	Kurzbeschreibung	Prüfregel	Beschreibung	Ergänzende Erläuterungen
Filing-Rule BBK.18	Aufbau CSV-Dateien einer XBRL-CSV-Einreichung	FR_BBK_18-01	In der Kopfzeile einer CSV-Datei MÜSSEN die Spaltenangaben entweder leer oder vollständig ausgefüllt sein.	
		FR_BBK_18-02	Jede Zeile einer CSV-Datei (einschließlich der Kopfzeile) MUSS dieselbe Anzahl an Spalten enthalten.	
Filing-Rule BBK.19	Nicht verwendete CSV-Parameter	FR_BBK_19-01	In der Parameterdeklarations-Datei (parameters.csv) dürfen nur Parameter deklariert werden, die für das Modul definiert sind.	Bsp.: Ein Parameter wie z.B. „DecimalsPercentage,4“ darf nur angegeben werden, wenn er für das Modul in den Vorgaben definiert ist.
Filing-Rule BBK.20	Unzulässig gemeldete Vordruck-Dateien bei xBRL-CSV-Einreichungen	FR_BBK_20-01	Wenn ein Filing Indikator mit „false“ angegeben wird, darf die dazugehörige Vordruck-Datei nicht in der Meldung vorhanden sein.	Bsp.: ist der Filing Indikator F_01.01 negativ, dann darf die Datei f_01.01.csv nicht enthalten sein

2 Gültigkeit Filing Rules je Meldewesen / Einreichung

Filing Rule	Kurzbezeichnung	ITS	RTF	National	Begründungen	Kontaktdaten
Filing-Rule 01.01	Dateinamenskonvention	x	x	x	x	x
Filing-Rule 01.04	Zeichenkodierung	x	x	x	x	x
Filing-Rule 01.05	Wahl des Taxonomie Entry Point	x	x	x		
Filing-Rule 01.06	Fehlende Filing Indicators	x	x			
Filing-Rule 01.06.01	Mehrere Filing Indicators für dasselbe Template	x	x			
Filing-Rule 01.06.02	Filing Indicators in mehreren flinding Indicator Tupel-Elementen	x	x			
Filing-Rule 01.06.03	Filing Indicator Codes	x	x			
Filing-Rule 01.07	Keine Facts für ein angezeigtes Template	x	x			
Filing-Rule 01.07.01	Keine Facts für nicht angezeigte Templates	x	x			
Filing-Rule 01.09	Validität XBRL-Instanzen	x	x			
Filing-Rule 01.10	Taxonomiebasierte Instanzvalidierung	x	x			
Filing-Rule 01.11	Taxonomie-Erweiterungen durch Melder	x	x			
Filing-Rule 01.12	Korrekturen von eingereichten Meldungen	x	x	x		
Filing-Rule 01.13	Verwendung von XML-Deklarationen	x	x			
Filing-Rule 01.14	@xsd:schemaLocation und @xsd:noNamespaceSchemaLocation	x	x			
Filing-Rule 01.15	XInclude	x	x			
Filing-Rule 02.01	@xml:base	x	x			
Filing-Rule 02.02	Referenz-Element zur Taxonomie	x	x			
Filing-Rule 02.03	Eindeutigkeit des Referenz-Elements zur Taxonomie	x	x			
Filing-Rule 02.04	xbri:xbri/link:linkbaseRef	x	x			

Filing Rule	Kurzbezeichnung	ITS	RTF	National	Begründungen	Kontaktdaten
Filing-Rule 02.05	XML-Bemerkung und Dokumentation	x	x			
Filing-Rule 02.06	xbri:xbri/xbri:context/@id	x	x			
Filing-Rule 02.07	Ungenutzter oder doppelter xbrli:xbri/xbri:context	x	x			
Filing-Rule 02.08	Identifikation des Melders	x	x	x		
Filing-Rule 02.09	Melder Eindeutigkeit	x	x			
Filing-Rule 02.10	Meldestichtags-Elemente	x	x	x		
Filing-Rule 02.11	xbri:xbri/xbri:context/xbri:period/xbri:forever	x	x			
Filing-Rule 02.13	Konsistenz der XBRL-Period	x	x			
Filing-Rule 02.14	xbri:xbri/xbri:context/xbri:entity/xbri:segment	x	x			
Filing-Rule 02.15	xbri:xbri/xbri:context/xbri:scenario	x	x			
Filing-Rule 02.16	Doppelte Facts	x	x			
Filing-Rule 02.16.01	Doppelte Facts mit unterschiedlicher Unit	x	x			
Filing-Rule 02.17	@precision	x	x			
Filing-Rule 02.18	Dezimaleinstellung	x	x			
Filing-Rule 02.19	Umgang leerer Werte	x	x			
Filing-Rule 02.20	Spracheinstellung	x	x			
Filing-Rule 02.21	Duplikate von xbrli:xbri/xbri:unit	x	x			
Filing-Rule 02.22	Ungenutzte xbrli:xbri/xbri:unit	x	x			
Filing-Rule 02.23	Nutzung des XBRL International Unit Type Registry (UTR)	x	x			
Filing-Rule 02.24	Angabe der Währung	x	x			
Filing-Rule 02.25	Behandlung von XBRL-Fußnoten	x	x			

Filing Rule	Kurzbezeichnung	ITS	RTF	National	Begründungen	Kontaktdaten
Filing Rule 02.26	Angabe über die verwendete Software	x	x			
Filing-Rule 03.01	Zugelassene Währungen	x	x			
Filing-Rule 03.02	Nichtmonetäre numerische Units	x	x			
Filing-Rule 03.03	Dezimale Darstellung	x	x			
Filing-Rule 03.04	Ungenutzte Namespace-Präfixe	x	x			
Filing-Rule 03.05	Wiederverwendung von vorschriftsmäßigen Namespace-Präfixen	x	x			
Filing-Rule 03.06	Nutzung eines gültigen Identifiers mit passendem Meldeschema	x	x			
Filing-Rule 03.07	Ungenutzte @id Attribute	x	x			
Filing-Rule 03.08	Längen von String-Elementen	x	x			
Filing-Rule 03.09	Deklaration von Namensraumpräfixen	x	x			
Filing-Rule 03.10	Mehrfache Präfixdeklarationen	x	x			
Filing-Rule BBK.07	Vorverarbeitung	x	x	x	x	x
Filing-Rule BBK.08	Einreicherberechtigung	x	x	x	x	x
Filing-Rule BBK.09	Begründungsverarbeitung				x	
Filing-Rule BBK.10	Regelbasierte Instanzvalidierung	x	x	x		
Filing-Rule BBK.11	Instanzübergreifende Validierung	x	x	x		
Filing-Rule BBK.12	Kontaktdatenverarbeitung					x
Filing-Rule BBK.13	Unzulässige Einreichung	x	x	x		
Filing-Rule BBK.14	Validität XML			x		
Filing-Rule BBK.15	Doppelte Datenpunkte			x		
Filing-Rule BBK.16	Unzulässige Konsolidierungsebene	x				

Filing Rule	Kurzbezeichnung	ITS	RTF	National	Begründungen	Kontaktdaten
Filing-Rule BBK.17	Unzulässige Genauigkeitsangabe in einem spezifischen Wert einer XBRL-CSV-Einreichung	x				
Filing-Rule BBK.18	Aufbau CSV-Dateien einer XBRL-CSV-Einreichung	x				
Filing-Rule BBK.19	Nicht verwendete CSV-Parameter	x				
Filing-Rule BBK.20	Unzulässig gemeldete Vordruck-Dateien bei xBRL-CSV-Einreichungen	x				